

Gender, Queer und Fetisch

Konstruktion von
Identität und Begehren

Martin Schneider und Marc Diehl (Hrsg.)



Gender, Queer und Fetisch



MännerschwarmVerlag

MARTIN SCHNEIDER / MARC DIEHL (HG.)

GENDER, QUEER UND FETISCH

KONSTRUKTION VON IDENTITÄT
UND BEGEHREN

Männerschwarm Verlag
Hamburg 2011

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet die Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Martin Schneider / Marc Diehl (Hg.)
Gender, Queer und Fetisch
Konstruktion von Identität und Begehren

© Männerschwarm Verlag, Hamburg 2011
Lektorat: Volker Weiß
Umschlaggestaltung: Carsten Kudlik, Bremen
1. Auflage 2011
Buchausgabe: ISBN 978-3-86300-036-3
PDF-Ebook: ISBN 978-3-86300-052-3

Männerschwarm Verlag
Lange Reihe 102 - 20099 Hamburg
www.maennerschwarm.de

INHALT

Martin Schneider: Vorwort	7
Heinz-Jürgen Voß: «Weiblichmännlich», «männlichweiblich» – Bisexuelle Konstitution als Basis «moderner» biologisch-medizinischer Geschlechtertheorien	11
Julia Pfahl: Der Körper als Bühne des Selbst – Zur Theatralität des Körpers in ästhetischer und kulturanthropologischer Perspektive	30
Christoph Niepel: Nicht-heterosexuelle Identitäten – Empirisch-psychologische Betrachtungen	54
Kerstin Brandes: Queer/ing Kunst und Visuelle Kultur	68
Peter Strasser: Die böse Krankheit Aids – Phantasmen und Moralismen	91
Antke Engel: Verwandtschaft durchkreuzen – Die Politik des Inzest als gewaltsame Regulierung des Sozialen	104
Marco Lehmann und Kerstin Rüter: Geliebte Dinge – Inszenierungen von Fetisch und Körper im <i>Chevalier de la Charette</i> , in <i>Wilhelm Meisters Lehrjahre</i> und in <i>Fluß ohne Ufer</i>	128

Marcus Stiglegger: Fetischismus im Film	160
Maurice Schuhmann: Fetisch Performance Kultur	193
Über die Autorinnen und Autoren	201
Danksagung	203

MARTIN SCHNEIDER

VORWORT

Im Wintersemester 2010/2011 organisierte das Autonome Schwulenreferat des Allgemeinen Studierenden Ausschusses der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eine interdisziplinäre Ringvorlesung, an der vierzehn Forscherinnen und Forscher neue Ergebnisse aus der Gender- und Queerwissenschaft vorstellten. Die große positive Resonanz der Lehrinstitute und der Studierenden zeigte, dass an den Universitäten immer noch ein hoher Bedarf an innovativen, produktiven Theorien besteht.

Die Gender- bzw. Geschlechterforschung als interdisziplinäre Kulturwissenschaft versuchen zu ergründen, wie heute oder im Verlauf der Geschichte Geschlechter unterschieden werden und wurden und welchen Einfluss diese Unterscheidung auf unsere heutige Kultur hat. Dabei wird untersucht, wie die Überstülpungen des Geschlechts durch Zwänge, Performance und Zuordnungspraxis Menschen innerhalb einer Mainstreamgesellschaft (des Anthropozentrismus – der Vormachtstellung des Männlichen) diskriminieren. Die Queer-Forschung baut darauf auf und versucht darzustellen, wie auch das *Begehren (desire)* konstruiert wird und welche Rolle sexuelle Identitäten und Macht dabei spielen. «Queere Heteronormativitätskritik stellt», so Engel in diesem Band, «die scheinbare Selbstverständlichkeit oder ‹naturegegebene Notwendigkeit› von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität in Frage. Sie zeigt deren historische Gewordenheit auf und verdeutlicht, wie das heteronormative Bild des Menschlichen, das durch wissenschaftliche Wahrheitsproduktion und sozio-kulturelle Institutionalisierung abgesichert ist, zur Ausbildung sozialer Hierarchien, Ausschlüsse und Normierungen beiträgt.»

Innerhalb der Ringvorlesung wurde versucht, die Konstruktionen von Identitäten und Begehren aufzudecken und nachzuforschen, welche Rolle sie in unserem heutigen Verständnis in sozialen Interaktionen und Texten haben. Wie können beispielsweise Gender-Grenzen beseitigt werden? Welche Toleranzgrenzen gibt es in der Sexualität? Wie werden Fetische in den gesellschaftlichen Diskurs hineingebracht?

Dabei habe ich mich bewusst entschieden, die Fetisch- und BDSM-Forschung (Bondage & Discipline, Dominance & Submission, Sadism & Masochism) bei den Vorträgen zu berücksichtigen. Auch Fetisch- und SM-Sessions haben das queere Potenzial, Performances gegen den Mainstream der heteronormativen Kultur (das gesellschaftliche Primat der gesunden, ehelichen, zweigeschlechtlichen und fruchtbaren Beziehung) zu sein. Ganz ähnlich wie im gesellschaftlichen Diskurs über Geschlecht, Homo- und Transsexualität wird der Sexualität von Fetischist*innen und Sadomasochist*innen gleichzeitig eine soziale Rolle zwangsweise zugeordnet, fetischistisches Begehren wird psychologisiert oder psychiatrisiert. Schnell bekommen Fetischisten eine Neigung zu dominanten Frauen unterstellt, der sie sich allzeit unterordnen. Masochistinnen leiden vermeintlich unter Selbst- und Frauenhass. Ein weiteres Merkmal, das BDSM- und LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual und Trans)-Menschen verbindet, ist das Coming-out. Damit ist der Prozess gemeint, in dem der Einzelne seine queere Identität akzeptiert und sie nach außen offenbart. Ohne die Macht der Heteronormativität würde die Identitätskrise, die das Coming-out bei den meisten Menschen hervorruft, nicht oder zumindest nicht in solch einer Last den Einzelnen oder die Einzelnen treffen. Diese zwei Aspekte, die Abweichung von der heterosexuellen Norm und das Coming-out als entwicklungskritische Phase innerhalb der Biographie, zeigen, dass es sinnvoll ist, die Fetisch- und BDSM-Forschung mit hinein zu nehmen in die Queer Studies.

Heinz-Jürgen Voss stellt in seinem Beitrag «Weiblichmännlich» – «männlichweiblich» dar, dass auch das biologische Geschlecht im Diskurs entsteht und dass die moderne Biologie nicht mehr von zwei oder drei Geschlechtern, sondern von einer Vielzahl individueller Ausprägungen ausgeht.

Julia Pfahl verdeutlicht, wie geschlechtliche Vielfalt auf der Bühne und im Alltag inszeniert wird und dass dieses Body-Queering der Körperinszenierungen die Hinterfragung binärer Geschlechtsvorstellungen ermöglicht.

Christoph Niepel erklärt in «Nicht-heterosexuelle Identitäten» den historischen Wandel des Konzepts von Homosexualität. Die verschiedenen Vorstellungen über den Ursprung von schwuler und lesbischer Sexualität werden dargestellt und es wird hinterfragt, inwieweit sie die Identität des Individuums prägen.

In «Queer/ing Kunst und Visuelle Kultur» zeigt Kerstin Brandes die vielfältigen Möglichkeiten des queer readings in der Bildkunst und in der Visuellen Kultur. Gerade in der Kunst ist die Repräsentation von queerer Sexualität und queeren Identitätskonstruktionen besonders fruchtbar.

Peter Strasser erkennt in der Inszenierung von Homosexualität im Rahmen heutiger Anti-AIDS-Arbeit eine prekäre Normalisierungskampagne: Sie schaffe eine gefährliche Stimmung der Akzeptanz, die schnell ins Gegenteil umschwenken könne. In «Die böse Krankheit AIDS» plädiert er deshalb für eine rechtsstaatliche Sicherung unterschiedlicher Lebensstile.

Antke Engel hinterfragt das politische Verbot des Inzests als Aufrechterhaltung heteronormativer Verhältnisse, mit dem inzest-geborenen Kindern die gesellschaftliche Sichtbarkeit beraubt wird und fragt, ob die politische Bewegung gegen das Inzesttabu, die mit einer Abgrenzung von inzestuösem Begehren und sexueller Gewalt argumentiert, das Potenzial hat, Heteronormativität abzubauen.

Kerstin Rüther und Marco Lehmann erklären, wie die psychologische Literaturwissenschaft ganz freudianisch den poetischen Text an sich als Fetisch zu konzipieren versucht hat. Innerhalb literarischer Texte jedoch wirkt eine weitaus stärkere Produktivität des fetischhaften Umgangs mit Objekten.

Marcus Stiglegger stellt die außerordentliche Rolle des sexuell konnotierten Fetischismus im Film vor. Dabei ist die fetischistische Aura nicht nur mit den Schauspieler*innen verknüpft, sondern auch mit jenen Insignien, die deren Image prägen.

Maurice Schuhmann stellt in seinem Aufsatz die Fetisch Performance Kultur dar. Diese drückt sich vor allem in Szene-Events oder im Rahmen von Events der angrenzenden BDSM-Subkultur aus. Dabei spielen auch der Exhibitionismus und der Voyeurismus eine starke Rolle.

Nicht in das Buch mit aufgenommen werden konnten die Beiträge von Andrea Geier, Ruth Hess und Stefan Hirschauer.

HEINZ-JÜRGEN VOSS

«WEIBLICHMÄNNLICH», «MÄNNLICHWEIBLICH» –
BISEXUELLE KONSTITUTION ALS BASIS
«MODERNER» BIOLOGISCH-MEDIZINISCHER
GESCHLECHTERTHEORIEN

Einleitung und Forschungsstand

In der neueren Geschlechterforschung, insbesondere der Sozial- und Kulturwissenschaften, wurde bezüglich biologischer Geschlechtertheorien (nahezu) durchweg die Auffassung vertreten, dass «moderne» Biologie und Medizin für Menschen stets weitreichende Differenzen zwischen zwei Geschlechtern beschrieben hätten. Konstituierend waren für diese Ansicht insbesondere die Arbeiten von Thomas Laqueur (1986; 2003 [1990]) und Claudia Honegger (1991).

Laqueur arbeitete für die antike Naturphilosophie ein «Ein-Geschlechter-Modell» heraus, das bis in das 18. Jahrhundert fortgewirkt habe. In diesem seien Menschen lediglich nach dem Grad der Vollkommenheit unterschieden worden. Der Mann habe darin zwar als *vollkommene Version des Menschen* gegolten, die Frau sollte aber grundsätzlich die gleichen Organe haben; auf Grund einer geringeren «Hitze» seien sie nur minder ausgeprägt. So würden beispielsweise die Genitalien der Frau im Körperinneren verbleiben, wogegen der Mann über ausreichend «Hitze» verfüge, die Genitalien nach außen zu kehren. Solche Auffassungen passten gut zur gesellschaftlichen Geschlechterordnung, in der freie Frauen benachteiligt waren (die Betrachtungen kreisen stets um Angehörige privilegierter Schichten). Laqueur konstatiert, dass eine geschlechterdifferenzierende Ordnung in antiken Gesellschaften und

anschließend bis ins 18. Jahrhundert nicht auf naturphilosophische Begründungen zurückgeführt, sondern sozial begründet wurde (Laqueur 1986 und 2003 [1990]; Park/Nye 1991 kritisierten früh die Einfachheit von Laqueurs Darstellungen; vgl. Voß 2008).

Ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert hätten Frauen und Männer dagegen als grundlegend verschieden in ihren physischen, physiologischen und psychischen Merkmalen gegolten. Laqueur benennt dies als «Zwei-Geschlechter-Modell», Honegger führt die Differenzbeschreibungen detailliert aus. Zahlreiche Organe und Gewebe sollten nun geschlechtlich verschieden sein und sie seien dazu herangezogen worden, um die verschiedenen Möglichkeiten von Frauen und Männern und die Vorrechte der Männer in der sich konstituierenden bürgerlichen Gesellschaft zu rechtfertigen. Der Mann habe auch in dem «Zwei-Geschlechter-Modell» als *der Mensch schlechthin*, die Frau hingegen als näher zu untersuchende «Abweichung» gegolten (u.a. Honegger 1991; vgl. für die Rezeption: Hoff 2005; Mehlmann 2008; kritisch: Rang 1986; Stolberg 2003). Schließlich seien Merkmalskombinationen, die als Mischungen «weiblicher» und «männlicher» Geschlechtscharaktere erkannt wurden, als «Störungen» und «Missbildungen» in Theorien «normalerweise» in entweder «weibliche» oder «männliche» Richtung verlaufender geschlechtlicher Entwicklung integriert worden (u.a. Mehlmann 2006).

Von dieser einfachen Darstellung «moderner» biologisch-medizinischer Geschlechtertheorien ausgehend, fiel es leicht, (vermeintlich) vereinzelte emanzipatorische Zwischenrufe festzustellen, die sich gegen solche Einordnungen wandten. So wurden die um 1900 tobenden Prioritätsstreitigkeiten um die «Entdeckung», dass jeder Mensch zeitlebens weibliche und männliche Merkmale in sich vereinige (Stichworte: «konstitutionelle Bisexualität», «Zwischenstufentheorie»), in der neueren Forschung voreilig als Ausdruck dafür gelesen, dass es solche Ausführungen vorher nicht gegeben hätte bzw. dass, sofern diese Betrachtungen doch feststellbar wären, sie keine Chance gehabt hätten, in die dominanten Sichtweisen der Biologie und Medizin einzugehen (u.a. Mehlmann 2008; Herrn 2008; vgl. auch die Debatte zwischen Manfred Herzer und J. Edgar Bauer um das Jahr 2000, deren Beiträge online verfügbar sind: <http://www2.hu-berlin.de/sexology>). Indes verwiesen u.a. Otto Weininger und Magnus Hirschfeld, die in die Prioritätsstreitigkeiten zu

Beginn des 19. Jahrhunderts involviert waren, auf eine lange Tradition solcher Betrachtungen, bis hin zu antiken und alten chinesischen Quellen (für die Traditionen vgl.: Römer 1903; Neuer Berliner Kunstverein 1986). Manfred Herzer knüpfte an die Aussagen an und konnte in einem ersten Überblick einige Belegstellen auch für den Beginn und die Mitte des 19. Jahrhunderts feststellen, in denen das dauerhafte Vorkommen «weiblicher» und «männlicher» Merkmale in jedem Menschen postuliert wurde (Herzer 1998).

In diesem Beitrag wird an Herzers Vorarbeiten angeschlossen. Es wird für die «modernen» biologisch-medizinischen Wissenschaften herausgearbeitet, dass Theorien der Mischung «weiblicher» und «männlicher» Merkmale in jedem Menschen – sei es nur in den ersten Phasen der Embryonalentwicklung oder zeitlebens – einen basalen Bestandteil der Geschlechterbetrachtungen bildeten. Die meisten Wissenschaftler¹ gingen davon aus, dass zunächst bei jedem Menschen ein embryonaler Ursprung vorliege, der *geschlechtslos* sei oder *beide Geschlechter in sich vereinige*, also «*hermaphroditisch*» sei. Erst in der individuellen Entwicklung eines jeden Menschen sollte sich ein Geschlecht deutlicher herausbilden. Einige Wissenschaftler vertraten die Ansicht, dass auch am Ende des Entwicklungsprozesses *jeder Mensch* weibliche und männliche Merkmale in sich vereinige. Ganz gleich wie weitreichend dieser *geschlechtslose* bzw. *hermaphroditische* Zustand beschrieben wurde, auf jeden Fall ist bedeutsam, dass somit in den «modernen» biologisch-medizinischen Geschlechtertheorien für jeden Menschen das Potenzial für die Entwicklung beider Geschlechter zu Grunde gelegt wurde. Differenzen könnten sich damit nicht als radikale Verschiedenartigkeiten darstellen – wie bislang angenommen –, sondern sie wären «nur» relative Unterschiede, und in diesem Sinne vergleichbar mit denen, die Laqueur für die Antike als «Ein-Geschlechter-Modell» fasste.

1 Es wird die «männliche» Form verwendet, sofern sich ausschließlich sozialisierte Männer in der bezeichneten Gruppe befanden. Dadurch sollen zumindest die generellen strukturellen Ausschlüsse von Frauen sichtbar bleiben. Frauen waren aus den «modernen» Wissenschaften lange Zeit vollständig ausgeschlossen – im Deutschen Reich konnten sie sich erst ab Beginn des 20. Jahrhunderts regulär immatrikulieren. Heute zeigen sich Diskriminierungen von Frauen nicht mehr als generelle Ausschlüsse aus den Wissenschaften, sondern als «gläserne Decken», die Männern die prestigeträchtigen und lukrativen Positionen (insbes. Professuren) sichern.

Entwicklungsdenken – und gesellschaftliche Ordnung

Kennzeichnend für die gesellschaftlichen – und damit auch die wissenschaftlichen – Bedingungen um 1800 war ein aufkommendes *Entwicklungsdenken*. Wurde im 17. und im 18. Jahrhundert alles Seiende auf einen «Gott» zurückgeführt, der es zu einem konkreten Zeitpunkt in einem einmaligen Akt geschaffen habe, und schien so jede Veränderung (außerhalb eines von diesem «Gott» schon Vorgedachten und Vorgegebenen) ausgeschlossen, so geriet dieses Bild Ende des 18. Jahrhunderts nachhaltig ins Wanken.

Für die gesellschaftliche Ordnung zeigte sich mit der Französischen Revolution, dass diese keineswegs von einem «Gott» vorgegeben war, sondern dass sie durch vernunftgeleitete Menschen selbst gestaltet werden konnte. Herrschaft der Wenigen und Ausplünderung der Vielen musste nicht hingenommen werden, sondern die Vielen konnten aufstehen und die gesellschaftlichen Verhältnisse umgestalten.

Ähnliches zeigte sich auch auf wissenschaftlichem Gebiet. So ist auffällig, dass sich um 1800 in zahlreichen wissenschaftlichen Bereichen entwicklungsgeschichtliches Denken durchsetzte (Auch zuvor hatte es entwicklungsgeschichtliche Auffassungen vielfach gegeben, aber sie konnten zu keinem Durchbruch gelangen; ihre Vertreter waren vielfach gar wegen «Gotteslästerung» von christlichen Kirchen verfolgt worden). So setzte sich um 1800 die Auffassung durch, dass die Planeten nicht etwa von einem «Gott» geschaffen, sondern über einen sehr langen Zeitraum durch Abkühlung entstanden seien. Chemisch erhielt der Atomismus auftrieb, physikalisch wurden Gravitation, Elektrizität und Magnetismus ausgeführt: Kleine und kleinste Teilchen würden durch Einwirkung von Kraft, Tätigkeit, Energie größere Strukturen bilden, die wiederum umgebildet werden und zerfallen könnten. Entwicklung – Entstehen und Vergehen – war auch für die sich herausbildende Wissenschaft «Biologie» wichtiger Ausgangspunkt. Hier beschrieb man die Möglichkeit der Neuentstehung von Organen und Arten und fasste Embryonalentwicklung als tatsächlichen Prozess, in dem Entwicklung und Differenzierung stattfindet. Und auch in der Theologie wandelte sich das Verständnis: Statt als «Schöpfergott» beschrieb man «Gott» nun als allem innewohnend und somit als Initial, als Tätigkeit und Kraft, das Entwicklung anstoße und Vergehen bewirke.

Entwicklungsgeschichtliche Betrachtungen sind für die sich anschließenden Ausführungen auf dreierlei Weise zentral:

- 1) In den Ausführungen emanzipatorischer Frauen (und weniger Männer), die für Bildung von Frauen und gleiche gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Männern stritten, war es zentral, sich gegen vorgegebene und unabänderliche Differenzen zweier Geschlechter zu wenden. Benachteiligungen und Unwissenheit von Frauen wurden als Produkt gesellschaftlicher Ungleichbehandlungen der Geschlechter ausgewiesen. Würden Mädchen und Jungen die gleiche Erziehung und Bildung erfahren, so wären Frauen und Männer auf gleiche Weise zu allen gesellschaftlichen Aufgaben befähigt. Emanzipatorische Forderungen wurden also begründet, indem man davon abging, Unterschiede als vorgegeben und unabänderlich zu betrachten, sondern stattdessen ausführte, dass sich Merkmale und Fähigkeiten (bspw. der Verstandeskkräfte) erst entwickelten.
- 2) In der Französischen Revolution zeigte sich zudem ganz praktisch, dass Frauen in Mut und Tatkraft keineswegs hinter den Männern zurückstanden. Vielmehr waren es gerade Frauen, die auf den Straßen demonstrierten, die sich einmischten und Veränderungen erreichten: «Am 5. Oktober 1789 zogen Tausende von Frauen von Paris nach Versailles, um vom König Brot und stabile Preise für Getreide und Mehl zu erbitten. Das war eine weibliche Massendemonstration quer durch die Bevölkerungsschichten hindurch und ein Politikum ersten Ranges. Auslöser des Marsches waren die leeren Bäckerläden am frühen Morgen des 5. Oktober, die neuerliche Preissteigerung für Brot [...] In Versailles erreichen die Frauen, daß der König zunächst eine Abordnung empfängt und eine ausreichende Mehlversorgung sowie Festpreise zusichert. Das war ihr vorrangiges Ziel. Trotzdem kehren sie nun nicht zurück nach Paris, sondern schicken eine zweite Abordnung zum König. [...] Die] zweite Delegation [fordert] die vom König bislang verweigerte Anerkennung des Dekrets über die Abschaffung der Feudalität und die Anerkennung der Menschenrechtserklärung. Und sie hat damit Erfolg. Mehr noch: sie erzwingt, daß die königliche Familie gewissermaßen als Garantin der Versorgung, aber auch als Garantin der Gültigkeit der Menschenrechte mit nach Paris kommt.» (Stübig 1990: 30f.) Auch wenn durch die bürgerlichen Sieger der Revo-

lution die erreichten Preisbeschränkungen zurückgenommen, die sich anschließenden Hungerrevolten der Armen blutig niedergeschlagen und die bereits in der Nationalversammlung zunächst zugelassenen, dann wieder beschränkten politischen Rechte von Frauen weiter beschnitten wurden, so war die Französische Revolution eine ganz praktische politische Demonstration auch zur Veränderung der Geschlechterordnung (vgl. Petersen 1990; Stübig 1990). Für die Emanzipation von Frauen erschienen rings um die Revolution vermehrt Schriften, u.a. von Olympe de Gouges, Mary Wollstonecraft und schließlich auch von Theodor Gottlieb (von) Hippel. Auch diese Schriften schlossen an eine Tradition an, in der im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts immer deutlicher gleiche Bildung und gleiche Rechte für Frauen und Männer eingefordert wurden (vgl. u.a. Voß 2010: 93-120). Sie stellten einen neuen Höhepunkt dar und trugen auch dazu bei, dass die Vorstellung der Geschlechtergleichheit vehement in die Utopie einer zu schaffenden gerechten Gesellschaft einging.

- 3) Schließlich wurden mit entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungsweisen in der Naturphilosophie und der sich herausbildenden Biologie nun weitgehend gleiche Zeugungsstoffe weiblichen und männlichen Geschlechts beschrieben – mit weitreichender Relevanz. Ende des 17. Jahrhunderts und zunächst auch im 18. Jahrhundert ging man gemäß der Präformationstheorien, dass ein «Gott» alle Menschen, die es gibt, gegeben hat und jemals geben wird, vorgeformt habe, davon aus, dass entweder im «Samen» des Mannes oder im «Ei» der Frau das Individuum vollständig vorgebildet sei, so dass keine Entwicklung möglich wäre. Daraus folgerte man deutliche Differenzen der Zeugungsstoffe und des Genitaltraktes zwischen Frauen und Männern. Jetzt ergaben sich andere Schlussfolgerungen. Der Embryo sollte sich nun aus zunächst ungeformter Materie *entwickeln und differenzieren (Epigenese)*. Gleiche Zeugungsstoffe, die im Anschluss an die entwicklungsgeschichtliche Auffassung beschrieben wurden, ermöglichten und erforderten es nun, weitere Ähnlichkeiten im Genitaltrakt und in übrigen körperlichen Merkmalen aufzufinden.

Konstitutionelle Bisexualität – Geschlecht entwickelt sich

War in den Präformationstheorien ein Mensch in all seinen Merkmalen – auch den Genitalien – bereits vorgegeben und erübrigten sich damit weitere genauere Betrachtungen, so galt es mit entwicklungsgeschichtlichen Denkweisen die Prozesse von Entwicklung und Differenzierung genauer zu untersuchen, auch bezüglich der Frage, wie sich der Genitaltrakt (und das Geschlecht im allgemeinen) ausbilden würde. Hier ist es nun interessant und konstituierend für die Fragestellungen in den «modernen» biologisch-medizinischen Wissenschaften, dass die Gelehrten, die um 1800 entwicklungsgeschichtlichem Denken anhängen und dabei Zeugungsstoffe und Geschlecht im Blick hatten, sich nicht etwa sogleich wieder in die Annahme flüchteten, die Geschlechterunterschiede seien in Anlagen bereits präformiert. Sie gingen stattdessen davon aus, dass jeder Embryo gleichermaßen das Potenzial habe, sich in «weibliche» wie auch in «männliche Richtung» zu entwickeln. «Weiblich» oder «männlich» waren Menschen damit nicht qua Geburt, sondern erst als Resultat von Entwicklungsprozessen. Im Rahmen der Entwicklungsprozesse sei es auch möglich, dass keines der Geschlechter eindeutig zum Vorschein komme, sondern dass geschlechtliche Uneindeutigkeit die Folge wäre.

Unter anderem aus den Ausführungen von Ignaz Döllinger und Jacob Fidelis Ackermann wird diese Perspektive deutlicher. 1816 schrieb Döllinger, zu dieser Zeit Anatomie-Professor in Würzburg:

«9) [...] So wie der Embryo nur Mensch, nicht Weib und nicht Mann seyn kann, so haben auch seine keimenden Genitalien keinen Geschlechtscharakter. Im Hermaphroditen ist diese Indifferenz fixiert. 10) Die menschlichen Geschlechtstheile sind nicht absolut männlich, sondern männlichweiblich, und nicht absolut weiblich, sondern weiblichmännlich, daher die Harmonie ihres Baues, und die Möglichkeit einer Uebergangsbildung. 11) Die Geschlechtsteile des Mannes sind die Prostata und die Hoden, die des Weibes die Gebärmutter und die Eierstöcke. [...] Das die Prostata dem Uterus, der Hode dem Eierstock parallel sind, ist für sich klar; [...]»
(Döllinger 1816: 390)

Jacob Fidelis Ackermann, der sich zur Zeit der Französischen Revolution

beim Mainzer Freiheitsfest und im Jakobinerklub engagiert hatte, wofür er sich später in einer kurfürstlichen Untersuchung rechtfertigen musste, und der 1805 eine Professur in Jena, dann in Heidelberg inne hatte, schrieb im Jahr 1805:

«In jedem Individuum sind der Möglichkeit nach die Zeugungsteile [Geschlechtsteile] beider Geschlechter vorhanden» – und setzte später fort: «Aus den dargelegten Beschreibungen der Zeugungsteile [Geschlechtsteile] wird offenbar, dass in jedem Individuum beiderlei Geschlechtsorgane [in Anlage] vorhanden sind, dass aber nur ein Geschlecht gänzlich zum Vorschein kommt und dass der Penis der Klitoris, die Prostata dem Uterus, die Harnröhre der Vagina, der Hoden dem Eierstock, Ductus deferens [Ausführungsgang] den Tuben [lat. Tuba Fallopie: Fallopische Röhren, Eileiter; alle Anm. in eckigen Klammern von HV], der Hodensack den äußeren Schamlippen analog sind.» (Ackermann 1805, Übersetzung aus dem Lat. nach: Voß 2010: 136; Anmerkung: «Analog» ist nach heutiger Begriffsunterscheidung, die um 1800 noch nicht existierte, als «homo-log» zu verstehen.)

Deutlich wird sowohl bei Döllinger als auch bei Ackermann, dass sie geschlechtliche Unterscheidungen vornahmen – das wird bereits aus den Begriffen deutlich, die sie für die einzelnen Bestandteile des Genitaltraktes geschlechtlich differenzierend verwendeten. Allerdings scheint ihnen nicht an der Betonung von Differenz gelegen gewesen zu sein. Vielmehr legen sie in ihren Beschreibungen das Gewicht auf die Gemeinsamkeit der geschlechtlichen Anlage und auf die Ähnlichkeit der ausgebildeten weiblichen und männlichen Merkmale. Aus den Ausführungen von Döllinger und Ackermann wird deutlich, dass jeder menschliche Embryo das Potenzial zur Entwicklung eines weiblichen *und* eines männlichen Genitaltraktes in sich trage. Unterschiede konnten somit keine grundsätzlichen sein.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden sich solche Ausführungen verbreitet. Sie bedeuten keineswegs, dass den Autoren nun stets an Gleichheit von Frau und Mann gelegen gewesen wäre. Einige der Autoren gingen zwar von einer bei allen menschlichen Embryonen gleichen

geschlechtlichen Anlage aus, um dann aber als Folge der Entwicklungsprozesse weitreichende Geschlechterdifferenzen anzuschließen. Nur wenige Autoren gingen indes soweit, die bei erwachsenen Menschen beobachteten Geschlechterdifferenzen als so weitreichend zu betrachten, dass bereits eine geschlechtlich unterschiedliche Anlage vorliegen müsse. Einer dieser Autoren ist Theodor Ludwig Wilhelm von Bischoff, der Ende des 19. Jahrhunderts für seinen auch für diese Zeit beachtenswert engagierten Kampf gegen das Studium von Frauen auffiel. Die meisten Autoren teilten auch zur Mitte und zum Ende des 19. Jahrhunderts die Auffassung, dass die embryonale geschlechtliche Anlage bei allen Menschen gleich sei, entweder gänzlich *geschlechtslos* oder aber *hermaphroditisch* (vgl. prononciert: Voß 2011). Und so schrieb Ludwig Büchner – Mediziner, Naturphilosoph und engagiert für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen – im Jahr 1878, und rezipierte dabei den biologisch-medizinischen Forschungsstand:

«Die allgemeine Möglichkeit des Hermaphroditismus ist übrigens schon dadurch gegeben, dass männliche und weibliche Organe in ihrer ursprünglichen Anlage gar nicht von einander zu unterscheiden sind, und dass die später eintretende Geschlechts-Differenz nur auf verhältnismässig ganz geringe Modificationen eines und desselben Grund- und Bildungsplanes hinausläuft.» (Büchner 1878: 10; Hervorhebungen ausgelassen)

Und solche Betrachtungen hatten durchaus politische Relevanz. So ist es auffällig, dass Menschen, die für die Emanzipation von Frauen, von gleichgeschlechtlich Begehrenden oder von armen Menschen stritten, sich durchaus auf naturwissenschaftliche Betrachtungen stützten. Sie bezogen sich vielfach u.a. auf Darwinismus; Unwissenheit von Frauen führten sie mit diesem auf mangelnde Bildung zurück. Sie sei also *geworden* und *nicht etwa vorgegeben und unabänderlich*. Wenn Frauen nun ausreichend Bildung erhielten, würden ihre geistigen Fähigkeiten zunehmen und diese sollten wiederum an die Nachkommen – weibliche und männliche – weitergegeben werden. Diese Möglichkeit hatte bereits Charles Darwin gesehen und so bezogen einige derjenigen, die für die Emanzipation von Frauen stritten, darwinistische Positionen

in ihre Argumentationen ein, was ihnen auch den Vorwurf «darwinistischer Schwärmerei» einbringen konnte (vgl. ausführlicher: Voß 2011: 111ff.). Auch die naturwissenschaftliche Annahme einer geschlechtslosen oder hermaphroditischen geschlechtlichen Anlage bot gute Anschlussmöglichkeiten: So wies Johanna Elberskirchen – eine medizinisch gebildete engagierte Sozialdemokratin – weitreichende Differenzen des Genitaltraktes von Frauen und Männern zurück: «Es gibt keinen wesentlichen Unterschied, es gibt in der Anlage kein prinzipiell weibliches Geschlecht.» (Elberskirchen 1903: 8) Für alle Merkmale des Genitaltraktes zeigte sie die Gemeinsamkeiten zwischen «weiblichem» und «männlichem» Geschlecht auf, so auch für die heutzutage als so wichtig betrachtete Gebärmutter, die sich voll entwickelt bei der Frau, nicht vollständig ausgebildet, als «uterus masculinus», beim Mann finde (eine durchaus geläufige Annahme). Aber auch die zu dieser Zeit oft als für die Geschlechtsentwicklung am wichtigsten angenommenen Organe, die Keimdrüsen, wies Elberskirchen als «einheitlich» aus, sie seien bei Frau und Mann «ein und dasselbe» (Elberskirchen 1903: 10). Karl Heinrich Ulrichs – der heute als Vorkämpfer für die Straffreiheit gleichgeschlechtlichen Sexes und Begehrens betrachtet wird – und an ihn anschließend weitere Protagonist_innen der Sexualreformbewegung, stützte sich in seiner Argumentation auch auf die naturwissenschaftliche Erkenntnis einer *hermaphroditischen* geschlechtlichen Anlage. Sie bewei-se, dass bei jedem Menschen zunächst die Möglichkeit zur Ausbildung sowohl weiblicher als auch männlicher physischer und physiologischer Merkmale gegeben sei – und was für solche Merkmale gelte, dürfe für psychische Merkmale, insbesondere den geschlechtlichen Trieb, nicht geleugnet werden. Auch dieser habe das Potenzial sich in «weiblicher» und «männlicher» Richtung auszubilden (Numa Numantius [Ulrichs] 1864: 7ff.).

Dauerhafte Doppelgeschlechtlichkeit bei jedem Menschen

Ulrichs' Ausführungen zur Legitimation gleichgeschlechtlichen Begehrens als «natürlich» deuten bereits eine weitere Richtung an, die nicht dermaßen dominant wie die der *geschlechtslosen* bzw. *hermaphroditischen* geschlechtlichen Anlage war, die aber durchaus eine geläufige These darstellte. So zeigte Ulrichs auf, dass auch jeder ausgewachsene Mensch